

Meldeformular Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die im Vorfeld einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorsehen. Die Meldung muss spätestens 30 Tage vor der Abstimmung erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt initiierte Kampagnen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Sofern Sie für Ihre Kampagne Aufwendungen (inkl. Personalkosten) von 5000 Franken oder mehr vorsehen, bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen im vorliegenden Formular zu erfassen. Sofern Sie Aufwendungen von weniger als 5000 Franken vorsehen, müssen Sie im Moment nichts weiter unternehmen. Falls Sie den Schwellenwert von 5000 Franken zu einem späteren Zeitpunkt überschreiten, füllen Sie das Formular bitte zu diesem Zeitpunkt unverzüglich aus.

Treten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. ist der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur ein Formular ausgefüllt werden. Treten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. ist der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenkundig (jeweils ab vorgesehenen Aufwendungen von 5000 Franken) und müssen je ein eigenes Formular ausfüllen.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Fusion der Gemeinden Ostermundigen und Bern

Wann kommt die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)? 22.10.2023

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Organisation

Name der Organisation*

Pro Komitee "Ja zur Fusion der Gemeinden Ostermundigen und Bern"

Website (falls vorhanden)

www.zaeme-stercher.ch

Sitz/Ort

GFL, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt sind:

Welche Organisationen beteiligen sich an der Kampagne?

GFL, SP, Grünes Bündnis, GLP, EVP, HIV, Bern neu gründen

Verantwortliche Person

Vorname

Nicole

Name

Werren

Ort

Bern



B. Vorgesehene Aufwendungen

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen

C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag

Datum der Spende



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Grossspenden für die vorliegende Abstimmungskampagne müssen der Stadtkanzlei umgehend mitgeteilt werden (offenlegung@bern.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>



Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne bisher anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Falls Ja, haben Sie die bisher erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen

Falls Sie bisher Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die bisher erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie bisher Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die bisher erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Sie bisher Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Sie bisher zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 7'500.00

Bezahlte Arbeitszeit

Falls Sie die Abstimmungskampagne als Einzelperson führen:

Stellt Ihnen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Abstimmungskampagne zur Verfügung?

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend den Namen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die voraussichtlich für die Abstimmungskampagne bezogen werden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden

Falls Sie die Abstimmungskampagne als Organisation führen:

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirken, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellt?

Nein

An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wird. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wird, müssen Sie hingegen unter «E. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben.

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die voraussichtlich für die Abstimmungskampagne bezogen werden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	7'500.00	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel			
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)	CHF	200.00	
Total	CHF	7'700.00	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

E. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen vorgesehenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	CHF	-	
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	500.00	
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	2'500.00	
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	CHF	1'000.00	
Plakataushang	CHF	2'300.00	
Inserate in Printmedien	CHF	-	
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	800.00	
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	-	
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-	
Weiteres	CHF	600.00	
Total	CHF	7'700.00	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

F. Bestätigung

vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch.

Gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern müssen Sie 90 Tage nach der Abstimmung einen Schlussbericht zur Finanzierung Ihrer Abstimmungskampagne einreichen. Das entsprechende Formular wird Ihnen von der Stadt-

kanzlei nach der Abstimmung zugestellt. Eine Fristverlängerung für die Einreichung des Schlussberichts ist auf begründetes Gesuch hin möglich.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort

Datum

Unterschrift der für die Abstimmungskampagne verantwortlichen Person